

ECKARD KÖNIG

Beratungswissen - Beratungspraxis: Rezeption sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratung

1. Methodische Vorüberlegungen

Die Frage, wie weit pädagogisches bzw. psychologisches Wissen (beide Bereiche sind hier nicht unterschieden) in der Beratungspraxis etwa von Familienberatern, Erziehungsberatern usw. rezipiert wird, läßt sich grundsätzlich auf zweifache Weise diskutieren:

- Zum einen kann man an der subjektiven Theorie der Berater ansetzen und fragen, wie weit sie sich selbst auf sozialwissenschaftliches Wissen beziehen, welche Konzepte, Theorien, Theoriefragmente usw. sie als wichtig oder hilfreich für ihre praktische Arbeit ansehen. Dies ist ein Verfahren, das (in unterschiedlichen Vorgehensweisen) etwa aus der Erforschung subjektiver Theorien von Lehrern geläufig ist (vgl. z.B. GROEBEN u.a. 1988; KOCH-PRIEWE 1986; SCHEELE/GROEBEN 1988; TERHART in diesem Band).
- Zum anderen kann man bei einer Analyse von "Beratungstexten" ansetzen, d.h. bei Video- oder Tonbandprotokollen konkreter Beratungssituationen mit dem Ziel zu analysieren, wie weit das konkrete Vorgehen "wissenschaftlich" geleitet ist (so z.B. SCHMITZ u.a. 1989).

Dabei scheint die Rezeption pädagogischen bzw. psychologischen Wissens bei Beratern grundsätzlich leichter analysierbar als etwa bei Lehrern. Der Grund dürfte darin liegen, daß Berater (v.a. soweit sie als Diplompädagogen oder Diplompsychologen ein pädagogisches bzw. psychologisches Hauptfachstudium absolviert haben) in stärkerem Maße über "Professionswissen" verfügen als etwa Lehrer: Wie "guter" Unterricht durchzuführen ist, ist weniger durch Professionswissen geleitet als die Durchführung einer "richtigen" Beratung. Zwar gibt es hier je nach den zugrundeliegenden therapeutischen Konzepten unterschiedliches Professionswissen, das dann aber sehr deutlich praktisches Handeln beeinflusst: Wenn man Tonband- bzw. Videoaufzeichnungen von Beratungssituationen analysiert, läßt sich im allgemeinen ohne größere Schwierigkeit herausfinden, ob hier z.B. ein verhaltens- oder ein ge-

sprächstherapeutisches Vorgehen zugrundegelegt ist und wie weit das Vorgehen innerhalb dieses Konzeptes "richtig" war – wobei hier selbstverständlich auch Verknüpfung und Abänderung verschiedener Konzeptionen möglich sind.

Darüber hinaus stehen Berater vermutlich weniger als Lehrer unter dem Druck, ihr methodisches Vorgehen immer wieder legitimieren zu müssen. Berater sind (in der Regel) keinem fortwährenden Beurteilungsverfahren unterstellt. Und das führt dazu, daß Berater offenbar auch in Interviews weniger dazu tendieren, ihre Kompetenz beweisen zu müssen (da sie davon ohnehin überzeugt sind und diese in der Regel auch nicht angezweifelt wird), daß also ein Interview eine größere Chance hat, nicht Legitimationswissen, sondern für Berater handlungsleitendes Wissen zu erfassen.

Im folgenden werden beide Vorgehensweisen verknüpft: Um Hinweise darauf zu erhalten, wie weit Berater pädagogisches bzw. psychologisches Wissen rezipieren, wurden Interviews mit verschiedenen Beratern geführt und gleichsam zur Kontrolle Video- bzw. Tonbandaufzeichnungen von den jeweiligen Beratungsgesprächen herangezogen. Ein konkreter "Beratungsfall" wird im folgenden exemplarisch dargestellt und im Blick auf unterschiedliche Anwendungsmodelle wissenschaftlichen Wissens in der Praxis diskutiert.

Dieser Beratungsfall ist folgender: Die Klientin, eine 31-jährige Frau, ist seit einem halben Jahr mit einem 43-jährigen Mann verheiratet, der zwei Kinder aus seiner ersten Ehe mit in die jetzige Ehe gebracht hat. Die beiden Kinder (ein Mädchen mit 15 Jahren und Sohn mit 7) waren zunächst bei ihrer Mutter, bis diese vor einem Jahr zu ihrem neuen Lebensgefährten zog. Seitdem sind die Kinder beim Vater und werden von seiner neuen Lebensgefährtin bzw. jetzigen Frau versorgt. Das "Problem" liegt nach Auskunft der Klientin bei der 15-jährigen Tochter, die sie ablehne und die sich ihr gegenüber mit dem Vater verbünde: Sie spreche nur mit dem Vater, gebe auf ihre Fragen keine oder nur mürrische Antworten, wolle z.B. nur allein mit dem Vater Eis essen gehen usw. Die Beraterin (an die sich die Klientin von sich aus gewandt hatte) arbeitet seit mehreren Jahren in den Bereichen Familienberatung (z.B. bei Problemen zwischen Eltern und Kindern) und Organisationsberatung (etwa bei Problemen innerhalb von Teams und Arbeitsgruppen) und ist zugleich in der Ausbildung von Familientherapeuten tätig. Im Anschluß an das "Erstgespräch" in der Beratung wurde mit der Beraterin ein Interview geführt um zu klären, wie weit sie ihr Vorgehen in diesem Erstgespräch wissenschaftlich geleitet sieht. Zugrundegelegt wurde dafür ein qualitatives Interviewverfahren, das im Vergleich zu anderen Verfahren relativ deutlich strukturiert ist und (zum Teil unter

Rückgriff auf Fragetechniken des sog. "Neurolinguistischen Programmierens") gezieltes Nachfragen ermöglicht, wie die Beraterin ihr Vorgehen selbst deutet und wo genau sie dabei auf theoretisches Wissen zurückgreift (zum Vorgehen vgl. KÖNIG/VOLMER 1988; ähnlich FROMM 1987). Für die Auswertung des Interviews wurden gleichzeitig die Aufzeichnungen des Beratungsgesprächs herangezogen.

Auf dem Hintergrund dieses und weiterer Interviews wird im folgenden diskutiert, inwieweit Berater in ihrer Beratungspraxis auf sozialwissenschaftliches Beratungswissen zurückgreifen und was sie dabei jeweils übernehmen.

2. Aussagen-orientierte Anwendung wissenschaftlichen Wissens in der Beratung

Anwendung wissenschaftlichen Wissens wird traditionell verstanden als Rückgriff auf generelle Aussagen. Klassisches und in der Literatur zur Anwendungsproblematik immer wieder diskutiertes Anwendungsschema ist das HEMPEL-OPPENHEIM-Schema, das generelle Gesetzesaussagen in Erklärungen, Prognosen und technologische Regeln transformiert (vgl. HEMPEL 1977, S. 5 ff.; POPPER 1976; für die Sozialwissenschaften u.a. ACHTENHAGEN 1979; PRIM-TILMANN 1979, S. 100 ff.; zur Diskussion DRERUP 1987, S. 5 ff.). Aber auch die technikphilosophische Konzeption von BUNGE, das RDD-Modell (Research, Development, Diffusion) oder das Linkage-Modell haben als gemeinsame Voraussetzung, daß der Rückgriff auf Wissenschaft (welchen unterschiedlichen Stellenwert er auch jeweils in dem Modell haben mag) primär als Rückgriff auf generelle Gesetzesaussagen definiert ist (zur Diskussion vgl. DRERUP 1987, S. 40 ff.).

Überträgt man dieses Vorgehen auf die vorher genannte Beratungssituation, so bietet die Beschreibung der Klientin singuläre Aussagen wie "die Tochter lehnt die Mutter ab" sowie nur unscharf bestimmte Ziele wie "es soll erreicht werden, daß die Tochter die Mutter weniger ablehnt!" oder etwas allgemeiner "es soll erreicht werden, daß sich die Beziehung zwischen Mutter und Tochter verbessert!". Zu suchen wären bei einer aussagenorientierten Anwendung pädagogischen bzw. psychologischen Wissens generelle Gesetzesaussagen, auf deren Basis (gemäß welchen Schritten auch immer) Erklärungen und technologische Regeln ("um die Beziehung zwischen Mutter und Tochter zu verbessern, sollte die Mutter das und das tun!") gewonnen werden könnten.

Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens ist aber für Berater zunächst nicht Rückgriff auf generelle wissenschaftliche Aussagen. Im

Interview meldet die Beraterin hier folgende Bedenken an: "Da gibt es zu wenig empirisches Material, die Wenn-dann-Verbindungen sind zu einfach...". Die Beraterin verdeutlicht das im Blick auf eine mögliche Anwendung des Gesetzes des operanten Konditionierens aus der Lerntheorie: Eine Erklärung etwa aufgrund der Gesetzesaussage "wenn ablehnendes Verhalten verstärkt wird, tritt es in Zukunft häufiger auf" nützt zur Lösung des konkreten Problems gar nichts, sondern bleibt "zu allgemein" und ist "zu trivial".

Diese Bedenken der Beraterin deuten auf grundsätzliche wissenschaftstheoretische Probleme bei der praktischen Anwendung nomologischer Aussagen hin, die in der Literatur seit Ende der 70er Jahre immer wieder diskutiert wurden (so bereits HERRMANN 1979, S. 160 ff.; KÖNIG 1979; zur Diskussion vgl. DRERUP 1987, S. 30 ff.): Eine generelle Aussage wie das Gesetz des operanten Konditionierens "wenn auf eine Reaktion ein positiver Verstärker folgt, dann erhöht sich die Auftretenswahrscheinlichkeit dieses Verhaltens" ist in der Tat "zu pauschal", um praktisch anwendbar zu sein, da sie offen läßt, was in der konkreten Situation Verstärker sind (vgl. WESTMEIER 1973, S. 53 ff.; KÖNIG 1978, S. 122 ff.).

Und wenn man versucht, eine solche Aussage zu konkretisieren und etwa formuliert "wenn auf ein Verhalten Lob folgt, dann erhöht sich die Auftretenswahrscheinlichkeit dieses Verhaltens", ist eine solche generelle Aussage offensichtlich nicht haltbar. Es gibt zahllose Situationen, in denen Lob ein Verhalten nicht verstärkt – vermutlich würde auch in dem geschilderten Fallbeispiel Lob nicht dazu führen, die Ablehnung der Tochter zu verringern. Eine generelle Aussage über die Auswirkung von Lob wäre somit überhaupt nur dann denkbar, wenn die Antecedens- (die Wenn-) Bedingungen genauer bestimmt sind. Anstelle der allgemeinen Aussage "Lob führt (mit hoher Wahrscheinlichkeit) zur Erhöhung der Auftretenswahrscheinlichkeit des entsprechenden Verhaltens" ergeben sich dann Aussagen der Form "unter den Bedingungen A1 bis An führt Lob (mit hoher Wahrscheinlichkeit) zur Erhöhung der Auftretenswahrscheinlichkeit des betreffenden Verhaltens". Und man kann sich (auf dem Hintergrund alltäglicher Erfahrung) eine Fülle von Faktoren vorstellen, von denen es abhängt, ob Lob ein Verhalten verstärkt oder nicht: Alter der gelobten Person, Persönlichkeitsmerkmale, ihre Einstellung, der Awareness-Effekt (ob jemand wahrnimmt, daß er "verstärkt" wird), die Art des Lobens, das nonverbale Verhalten dabei usw. Das Ergebnis wären hochkomplexe generelle Aussagen der Form "unter den Bedingungen A1, A2... An ist eine Konsequenz E zu erwarten", die aufgrund ihrer Komplexität aber praktisch nicht mehr anwendbar wären: Kein Praktiker wäre mehr in der Lage zu überprüfen, ob die Randbedingungen A1 bis An tatsächlich vorliegen oder nicht.

Damit deuten sich auch für die Beratung Ergebnisse an, wie sie etwa für die Analyse wissenschaftlich geleiteter Reformprogramme vorliegen: Die wissenschaftliche Entwicklung der Gesamtschule ist ebenso gescheitert (vgl. DRERUP 1987, S. 137 ff.) wie die amerikanischen Reformprogramme der 60er und 70er Jahre (vgl. BECK/BONSS 1989, S. 17 ff.). Die "direkte Anwendung" sozialwissenschaftlichen Wissens (als Rückgriff auf generelle Gesetzesaussagen), so formulieren BECK/BONSS (1989, S. 24 f.), "ist ein absoluter Ausnahme- bzw. Grenzfall".

3. Konstrukt-orientierte Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratung

Für Berater ist Beratung etwas grundsätzlich anderes als der gleichsam technische Rückgriff auf generelle Gesetzesaussagen. Trotzdem verstehen Berater ihr Handeln in der Regel als wissenschaftlich geleitet, indem sie auf "wissenschaftliche Konzepte" zurückgreifen: etwa (so die Beraterin) auf die Kommunikationstheorie im Anschluß an WATZLAWICK, auf die Verhaltenstherapie oder auf die Individualpsychologie im Anschluß an ADLER.

Doch was heißt hier "auf wissenschaftliche Konzepte zurückgreifen"? Zurückgreifen, so formuliert die Beraterin im Interview, ist nicht einfach Anwendung von Gesetzesaussagen, "sondern du mußt erst herausfinden, welche Theorie paßt". Läßt sich diese These der Beraterin metatheoretisch rekonstruieren?

Die singularen Aussagen der Klientin, mit denen sie ihre Situation schildert ("die Tochter lehnt mich ab", "sie ist trotzig" usw.) sind umgangssprachlich formuliert. "Ablehnen" und "trotzig" sind umgangssprachliche Ausdrücke (man weiß, was "ablehnen" und "trotzig" bedeuten), die als solche zwar durch konkrete Erfahrung exemplarisch verdeutlicht, aber nicht scharf definiert sind (vgl. KAMLAH/LORENZEN 1973, S. 70 ff.). Wissenschaftliche Theorien basieren demgegenüber auf theoretischen Konstrukten (wie z.B. "Verstärkung", "Ignorieren"), die im Rahmen dieser Theorie expliziert bzw. operationalisiert sein müssen. Ob eine Theorie "paßt", ist dann zu verstehen als die Frage, wie weit sich umgangssprachliche Situationsbeschreibungen in wissenschaftliche Terminologien übersetzen lassen.

Und genau dieses Übersetzungsproblem wird in aussagenorientierten Anwendungsmodellen vernachlässigt. Implizit liegt dort die Annahme zugrunde, daß sich konkrete Situationen "unmittelbar" in der Sprache der Theorie beschrieben ließen. Übersehen wird dabei, daß Ausgangspunkt für den Berater stets eine Situationsbeschreibung in der subjektivi-

ven Sprache des Klienten und auf dem Hintergrund seiner "subjektiven Theorie" ist, wobei sich die Frage, welche Theorie für diese Situation paßt, zunächst einmal präzisieren läßt als die Frage, in welche theoretische Sprache sich die Situationsbeschreibung des Klienten überhaupt übersetzen läßt. Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratungspraxis ist also zunächst einmal Übersetzung zwischen subjektiven Deutungen und solchen, die auf der Basis wissenschaftlicher Theorien möglich sind.

Was sich für eine solche Sichtweise als metatheoretischer Bezugsrahmen anbietet, ist das Konzept "subjektiver Theorien", das gerade in den letzten Jahren zunehmend Beachtung gefunden hat (zur Übersicht vgl. GROEBEN u.a. 1988; aber auch TERHART in diesem Band). Hauptthese dieses "Forschungsprogrammes", wie es sich selbst bezeichnet (GROEBEN u.a. 1988) ist, daß menschliches Handeln von den "Deutungsmustern" bzw. der "subjektiven Theorie" des Handelnden geleitet ist, wobei "subjektive Theorie" definiert wird als ein komplexes Aggregat von Kognitionen der Selbst- und Weltsicht mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur, das (analog zu wissenschaftlichen Theorien) Erklärungen, Prognosen und die Aufstellung technologischer Regeln ermöglicht (GROEBEN u.a. 1988, S. 19).

Nun leidet diese Definition subjektiver Theorien daran, daß sie relativ stark an einer Vorstellung von Wissenschaft als System von Aussagen orientiert ist (so auch DRERUP 1988, S. 204) und sich damit in Problemen einer "Strukturparallelität" zwischen subjektiver und objektiver Theorie verfängt (zur Kritik vgl. DRERUP 1988, S. 198 ff.). Als Alternative dazu bietet sich an, den Terminus "Kognition" bzw. "Konstrukt" stärker in den Mittelpunkt zu stellen und "subjektive Theorie" zunächst einmal zu definieren als Aggregat von (miteinander wie auch immer verknüpften) Konstrukten, auf deren Basis dann Situationen erklärt, aber auch Entscheidungen über Mittel zur Erreichung von Zielen getroffen werden.

Eine solche konstruktivistische Konzeption im Gegensatz zu der ontologischen Vorstellung einer an sich bestehenden Welt kann an eine relativ lange Tradition des Konstruktivismus anknüpfen, wie er z.B. in den 70er Jahren in der Erlanger Philosophie (z.B. KAMLAH/LORENZEN 1973, S. 45 ff.) und neuerdings etwa im sog. "Radikalen Konstruktivismus" im Anschluß an MATURANA, von FOERSTER oder von GLASERSFELD (vgl. SCHMIDT 1987; WATZLAWICK 1981), aber auch in der "Psychologie der persönlichen Konstrukte" im Anschluß an George A. KELLY (z.B. BANNISTER/FRANSELLA 1981; KELLY 1986) vertreten wird. Die Hauptthese des Konstruktivismus lautet, daß es nicht die unabhängig von uns bestehende Wirklichkeit gibt, sondern daß wir über-

haupt erst die Wirklichkeit "konstruieren", indem wir Erfahrungen, Gegenständen, Sachverhalten bestimmte "Konstrukte" (der Erlanger Konstruktivismus spricht hier von "Prädikatoren") zuschreiben. Ein bestimmter Gegenstand wird überhaupt erst dann zu einem Baum, wenn wir ihm das Konstrukt "Baum" zuordnen und (um ein Beispiel aufzugreifen, das sich bereits bei Martin HEIDEGGER findet) eine Blume am Wegesrand hat etwa für den Spaziergänger, den Landwirt oder den Botaniker eine völlig andere Bedeutung, weil sie diesen Gegenstand mit unterschiedlichen Konstrukten verbinden (HEIDEGGER 1976, S. 70). Die jeweiligen Konstrukte bestimmten dann das Bild, das wir uns von der Welt machen und legen gleichzeitig einen Rahmen von Handlungsmöglichkeiten fest, die uns überhaupt in den Blick kommen.

Die Bedeutung subjektiver Konstrukte für das praktische Handeln läßt sich an dem eingangs geschilderten Fallbeispiel gut verdeutlichen: Die Klientin beschreibt die Tochter als "gefühlskalt", "trotzig" und "bockig". "Gefühlskalt", "trotzig" und "bockig" sind für sie die zentralen subjektiven Konstrukte, die ihr Bild von der Tochter entscheidend prägen. Gleichzeitig kommen mit diesen Konstrukten bestimmte Handlungsmöglichkeiten in den Blick bzw. werden andere ausgeblendet: Wenn die Tochter ohnehin gefühlskalt ist, dann (so die subjektive Theorie der Klientin) bleibt es wirkungslos, ihr gegenüber positive Gefühle zu zeigen. Wenn die Tochter trotzig und bockig ist, dann müsse sie eben durch Druck gezwungen werden.

Auffällig an dem Fallbeispiel ist übrigens, daß der Ehemann die Wirklichkeit anders konstruiert als die Klientin. Für ihn ist "eifersüchtig" das bei der Deutung der Situation zentrale Konstrukt: Die Frau sei doch nur eifersüchtig auf die Tochter. Und dieses Konstrukt rückt für ihn ganz andere Handlungsmöglichkeiten in den Blick: Die Frau solle die Situation doch nicht so schwer nehmen, brauche doch nicht eifersüchtig zu sein usw. Die Tochter durch Druck zu zwingen, kommt bei dieser Konstruktion der Wirklichkeit als Lösungsmöglichkeit nicht in den Blick.

Im Grunde ist damit die Standardsituation von Beratung charakterisiert: Auf der Basis ihrer jeweiligen Konstruktsysteme haben die Klienten versucht, das Problem zu lösen: Die Klientin hat versucht, mehr Druck auf die Tochter auszuüben, der Vater hat versucht, seiner Frau zuzureden, weniger eifersüchtig zu sein. Doch offenbar haben diese bisherigen Lösungsversuche nicht ausgereicht, das Problem zu lösen - ansonsten hätte sich die Klientin nicht an die Beraterin gewandt.

Auf der Basis eines bestehenden Konstruktsystems kommen somit immer nur bestimmte Lösungen in den Blick, die sich im Anschluß an

WATZLAWICK (1974, S. 51 ff.) als "Lösungen erster Ordnung" bezeichnen lassen. In zahlreichen Situationen reichen aber solche Lösungen erster Ordnung nicht aus, um tatsächlich das Problem zu lösen. Zentrale Aufgabe der Beratung ist es dann, andere Konstrukte einzuführen, die neue Erklärungs- und Lösungsmöglichkeiten in den Blick rücken (vgl. KÖNIG/VOLMER 1989).

Und eben das tut die Beraterin: "Der zentrale Interventionspunkt", so formuliert sie im Interview, war, die Beziehung zwischen Klientin und Tochter als "Machtkampf" zu sehen: "Das schien mir eher ein Machtkampf zu sein. Ich habe ihr (der Klientin) zugestimmt und gleichzeitig das Problem umdefiniert in ein theoretisches Konzept". Die Beraterin verweist hier auf das Konzept von DREIKURS: "Kein Verhalten ohne Ziel, und die Tochter verfolgt mit ihrem Verhalten das Ziel, ihre Macht zu zeigen und dann irgendwo Beachtung zu erhalten". Diese Deutung gibt sie der Klientin weiter, die sie im Verlauf der Beratung akzeptiert: "so habe ich das nicht gesehen".

An diesen Äußerungen läßt sich sowohl das Vorgehen im Beratungsprozeß als auch der Rückgriff auf theoretische Konzepte in der Beratung verdeutlichen. Entscheidend ist, daß die Beraterin für die Deutung der Situation auf neue Konstrukte zurückgreift: "Machtkampf" ist das zentrale neue Konstrukt, das die Beraterin einführt und das zuvor weder von der Klientin noch übrigens von dem Ehemann zur Deutung herangezogen wurde. Die Einführung eines derartigen neuen Konstrukts eröffnet dann auch andere Erklärungs- und Handlungsmöglichkeiten: Wenn die Beziehung der Tochter zur Klientin als Machtkampf gedeutet wird, dann ist plausibel, daß "gutes Zureden" nichts fruchtet. Und als neue Problemlösungsmöglichkeit ergibt sich dann als erstes für die Klientin, "sich nicht auf einen Machtkampf einzulassen" (Beraterin).

Theoretische Konzepte sind für die Beratungspraxis dann nichts anderes als neue Konstruktsysteme, die (für Berater und Klienten) eine neue Deutung der Situation ermöglichen und andere Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Die Beraterin verweist explizit auf die Individualpsychologie im Anschluß an DREIKURS, aus der sie das Konstrukt "Machtkampf" aufgreift (vgl. z.B. DREIKURS u.a. 1976, S. 167 ff.). An anderer Stelle greift sich auf das Konstrukt "Subsystem" im Anschluß an MINUCHIN (1977, S. 70 ff.) zurück: "Dadurch, daß die Tochter vieles nur mit dem Vater, aber nicht mit der Mutter macht, bilden Vater und Tochter ein Subsystem... Die Mutter ist dabei ausgeschlossen". Als neue Handlungsmöglichkeit rückt dann in den Blick, "das Subsystem zwischen den Ehepartnern zu stärken".

In der Tat lassen sich theoretische Konzepte zunächst einmal als Konstruktsysteme definieren: Es werden zentrale theoretische Terme definiert, wobei dann die Zusammenhänge zwischen diesen Konstrukten und ihre Übertragung auf verschiedene Anwendungsbereiche empirisch untersucht werden können. So sind bereits naturwissenschaftliche "Theorien" jeweils durch bestimmte "protowissenschaftliche" Begriffssysteme gekennzeichnet (LORENZEN 1974; vgl. auch STEGMÜLLER 1974, S. 15 ff.). Entsprechendes gilt für sozialwissenschaftliche Konzepte. Die Verhaltenstherapie ist zunächst einmal definiert durch eine Reihe zentraler Konstrukte wie "Verhalten", "Verstärkung", "Löschung" usw., auf deren Basis man versucht, Zusammenhänge (etwa zwischen intermittierender Verstärkung und Lösungsresistenz) empirisch zu untersuchen.

Unterschiedliche theoretische Beratungskonzepte (von Verhaltenstherapie über Psychoanalyse, Individualpsychologie usw. bis zu Familientherapie, neurolinguistischem Programmieren oder Transaktionsanalyse) stellen zur Deutung konkreter Situationen unterschiedliche Konstruktsysteme zur Verfügung. Berater in der Tradition der Verhaltenstherapie greifen bei der Deutung von Problemen zunächst auf Konstrukte wie "Verstärkung", "Löschung", "Verstärkerprogramm" usw. zurück. Berater in der Tradition der Psychoanalyse arbeiten eher mit Konstrukten wie "Es", "Ich", aber auch "Verdrängung" usw., solche in der Tradition der systemischen Familientherapie etwa mit Konstrukten wie "Subsystem", "Systemgrenzen" usw.

Auf der Basis dieser unterschiedlichen Konstrukte werden dann unterschiedliche Vorgehensweisen in den Blick gerückt: Verstärkung in der Verhaltenstherapie, Aufarbeitung verdrängter Erlebnisse in der Psychoanalyse, Herausstellen von Systemgrenzen in der Familientherapie usw.

Die verschiedenen Beratungskonzepte unterscheiden sich darin, wie weit behauptete Zusammenhänge zwischen verschiedenen Konstrukten empirisch untersucht sind. So finden sich im Zusammenhang der Verhaltenstherapie relativ viele empirische Untersuchungen, während generelle Aussagen bei DREIKURS oder bei MINUCHIN eher den Status von Alltagserfahrungen haben: Die Beraterin weist unter Berufung auf DREIKURS selbst auf solche Aussagen hin: "Die Verstärkung von Druck im Machtkampf führt nicht zu einer Verringerung des Machtkampfs" oder "Kommunikation in Dreiergruppen führt häufig dazu, daß sich eine Dyade (zwei Personen mit enger Beziehung) herausbildet". Solche Aussagen finden sich zwar auch bei DREIKURS oder MINUCHIN, sind jedoch nicht im Rahmen empirischer Untersuchungen abgesichert, sondern haben hier eher den Status von Alltagserfahrungen und werden auf der Basis alltäglicher Beispiele auch bei DREIKURS und MINUCHIN ein-

geführt (z.B. DREIKURS u.a. 1976, S. 52 ff.; MINUCHIN 1977, S. 125 ff.).

Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratung ist zunächst einmal Aufgreifen theoretischer Konstrukte, die eine neue Deutung konkreter Situationen ermöglichen. Zunächst ist es dabei der Berater, der die vom Klienten geschilderte Problemsituation mithilfe theoretischer Konstrukte neu deutet. Unterschiedlich ist, wie weit in der Beratung theoretische Konstrukte dem Klienten selbst an die Hand gegeben werden:

- So besteht zunächst die Möglichkeit, daß lediglich der Berater theoretische Konstrukte zur Deutung der Situation heranzieht. In dem geschilderten Fallbeispiel sind hierzu die Konstrukte "Subsystem" und "Systemgrenzen" zu nennen: Im Beratungsgespräch traten diese Konstrukte nicht auf, sondern die Beraterin sprach lediglich Handlungsmöglichkeiten an, die auf der Basis dieser Konstrukte in den Blick kommen: daß die Ehepartner mehr miteinander tun könnten (um das Subsystem "Ehepartner" zu stärken).
- Auf der anderen Seite gibt es im Rahmen von Beratung und Training aber auch Verfahren, bei denen Klienten zunächst einmal theoretische Konstrukte lernen, um sie dann auf die Deutung ihrer eigenen Situation anzuwenden: Transaktionsorientierte Gruppenberatung geht davon aus, daß Klienten zunächst einmal Konstrukte wie "Eltern-Ich", "Kind-Ich" usw. lernen und dann ihre Situation bzw. ihre Interaktion auf dem Hintergrund dieser Konstrukte deuten. Und auch in verhaltenstheoretisch-orientierten Elterntrainings (z.B. INNERHOFER 1977) lernen Eltern zunächst neue Konstrukte, d.h. sie lernen, ihr Verhalten im Blick auf die Konstrukte "Verstärkung", "Löschung" usw. zu deuten. Dabei ist die Einführung dieser Konstrukte Aufgabe des Beraters.
- Und schließlich gibt es die Möglichkeit, theoretische Konstrukte in die Alltagssprache des Klienten zu übersetzen: Das ist relativ unproblematisch, wenn Konstrukte aus theoretischen Konzepten aufgegriffen werden, die auch umgangssprachlich geläufig sind: "Machtkampf" ist theoretisches Konstrukt im Konzept von Dreikurs, zugleich aber umgangssprachlicher Ausdruck, so daß es für die Klientin relativ einfach ist, dieses Konstrukt aufzugreifen. - Ein anderes Beispiel für Übersetzung findet sich etwa bei SCHULZ von THUN (1981, S. 85 ff.), wenn er das aus der Kommunikationstheorie von WATZLAWICK stammende Konstrukt "Interpunktion" in den umgangssprachlich geläufigen Ausdruck "Teufelskreis" übersetzt.

4. Methoden-orientierte Rezeption sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratung

Die Anwendung sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratungspraxis führt über die Rezeption theoretischer Konstrukte hinaus: Das konkrete Vorgehen im Beratungsgespräch ist bei vielen Beratern theoretisch geleitet, indem bestimmte Verfahren und methodische Vorgehensweisen aus theoretischen Beratungskonzepten übernommen werden.

Damit ist der Bereich markiert, in dem sich professionelle Beratung wohl am deutlichsten von alltäglichem Zuhören und Ratgeben unterscheidet: Professionelle Beratung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Berater nicht "irgendwie" mit Klienten redet, sondern unterschiedliche theoretische Beratungskonzepte stellen unterschiedliche Regelsysteme dar, die festlegen, wie ein Berater vorgehen soll. Beispiele für solche methodischen Regeln waren etwa:

- die Regeln der "Verbalisierung emotionaler Erlebnisinhalte" im Konzept der klientenzentrierten Gesprächstherapie: Der Berater soll die in den Äußerungen des Klienten anklingenden Empfindungen (die "emotionalen Erlebnisinhalte") verbalisieren
- in der Verhaltenstherapie etwa Regeln für die Durchführung des Erstgesprächs, aber auch Regeln für die Durchführung spezieller Verfahren wie der Desensibilisierung usw.
- im Neurolinguistischen Programmieren bestimmte Regeln, bei Klientenäußerung gezielt nachzufragen: etwa die Äußerung eines Klienten "ich habe Angst" zu hinterfragen "was macht Ihnen Angst?"

Unterschiedlich in verschiedenen Beratungskonzepten ist, wie weit solche Verfahrensregeln theoretisch expliziert und empirisch gestützt sind. Während sich in der Tradition von Verhaltenstherapie oder Gesprächstherapie relativ viele wissenschaftliche Untersuchungen (etwa über die Wirkungen bestimmter Vorgehensweisen) finden, sind andere Verfahrensregeln wie etwa das Konzept ERICKSONS oder die Regeln einer "provokativen Therapie" im Anschluß an FARRELLY (1986) primär Ergebnis subjektiver Erfahrung ohne umfangreiche wissenschaftliche Absicherung, so daß die Grenze zwischen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Verfahren gerade bei Beratungsmethoden schwer zu ziehen ist.

Die Beraterin in dem hier zugrundegelegten Fallbeispiel bezieht sich im Interview mehrmals explizit auf die im Rahmen theoretischer Konzepte entwickelten Beratungsmethoden. Sie nennt z.B. für die Erstsitzung:

- das aus der Verhaltenstherapie stammende Shaping-Verfahren, auf dessen Basis sie mit der Klientin Möglichkeiten erarbeitet, schrittweise Kontakt zu der Tochter aufzubauen
- das innerhalb des Neurolinguistischen Programmierens entwickelte "Metamodell" als eine bestimmte Fragetechnik (vgl. z.B. BANDLER/GRINDER 1984)
- und schließlich im Anschluß an ERICKSON (z.B. ERICKSON/ROSSI 1981, S. 79 ff.; GILLIGAN 1987, S. 91 ff.) als grundlegende Vorgehensweise, "mit dem zu arbeiten, was der Klient anbietet", d.h. seine Vorstellungen, Erwartungen, seine Konstrukte aufzugreifen und von dort aus weiterzuarbeiten: "Die Klientin wollte Ratschläge, also habe ich ihr zunächst Ratschläge gegeben und dann gezeigt, daß sie selbst Lösungen finden kann" (Beraterin).

Dieses Ergebnis wird durch die Video-Analyse des Beratungsgesprächs bestätigt: Hier läßt sich deutlich aufzeigen, daß die Beraterin Regeln des Meta-Modells beim Nachfragen anwendet, bzw. daß sie mit der Klientin versucht, auf der Basis eines Shaping-Verfahrens mögliche Vorgehensweisen festzulegen. Und die Beraterin beurteilt dann selbst ihr Vorgehen in der Beratung im Blick auf die entsprechenden Regelsysteme als "gut" bzw. "ungünstig".

Der Rückgriff auf methodische Regeln theoretischer Beratungskonzepte in der Beratung hat, das bestätigt sich auch in den anderen Analysen, deutlich handlungsleitende Funktion. Berater greifen (je nach Ausbildung und theoretischer Orientierung) auf methodische Regeln aus unterschiedlichen Beratungskonzepten zurück. Auf der Basis dieser unterschiedlichen Regelsysteme läßt sich z.B. ein verhaltenstherapeutisch-orientiertes Vorgehen im Erstgespräch sehr wohl von einem gesprächstherapeutischen oder einem Vorgehen im Konzept systemischer Familientherapie unterscheiden.

Allerdings ist das Vorgehen von Beratern nicht ausschließlich aus den Verfahrensregeln eines bestimmten Konzeptes "ableitbar": Es finden sich offenbar kaum Berater, die streng den Regeln eines theoretischen Beratungskonzeptes folgen. Sondern es werden Regeln individuell abgeändert, es wird auf Verfahren aus unterschiedlichen theoretischen Konzepten zurückgegriffen (so von der Beraterin auf Verhaltenstherapie, Familientherapie und ERICKSON), oder es finden sich Passagen, die sich nicht als Anwendung theoretischer Regeln deuten lassen. Die Beraterin beschreibt hier ihr Vorgehen: "Ich überlege mir, welches

Konzept hier passen könnte... an passenden Stellen habe ich das gesagt, was ich für richtig halte..., ohne hier lange zu überlegen."

Dieses Vorgehen scheint typisch v.a. für Berater zu sein, die schon über längere praktische Erfahrung verfügen. Zunehmende Beratungspraxis scheint dazu zu führen, daß das Vorgehen zunehmend weniger streng regelgeleitet ist, sondern daß Berater Regeln unterschiedlicher Konzepte aufgreifen, daß sie Regeln abändern oder in bestimmten Situationen sich auf ihr "Gefühl" verlassen.

Diese Abweichungen gegenüber vorliegenden Beratungskonzepten sind ihrerseits nicht wissenschaftlich geleitet. Es stehen im Rahmen der Beratungsforschung keine theoretisch gesicherten Meta-Regeln zur Verfügung, nach denen sich regelgeleitet zwischen verschiedenen Verfahrensregeln entscheiden ließe. Und die Versuche, solche Meta-Regeln zur Entscheidung zwischen verschiedenen Therapiekonzepten im Blick auf Indikationen aufzustellen, sind eindeutig gescheitert (vgl. PLESSEN 1982, S. 149 ff.). Das Verhältnis von Therapie und Praxis scheint hier eher ein umgekehrtes zu sein: Berater verändern von sich aus die Vorgehensregeln, was dann durchaus zur Abänderung des therapeutischen Beratungskonzeptes führen kann - ein Vorgang, der sich deutlich an der neueren Entwicklung der Gesprächstherapie aufzeigen läßt (vgl. z.B. WEINBERGER 1988), die sich von den nichtdirektiven Konzept ROYGERS mittlerweile deutlich abhebt.

5. *Rezeption als Transformation*

Rezeption, das ist Ergebnis aller neueren Untersuchungen über die Anwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse, ist keine einfache Übernahme wissenschaftlicher Resultate, sondern ist ein Transformationsprozeß (BECK/BONSS 1989; HERZOG 1986; KEUPP u.a. 1989; KÖNIG/ZEDLER 1989). Dieses Ergebnis gilt auch für die Rezeption sozialwissenschaftlichen Wissens in der Beratung:

Bei der Rezeption von Methoden aus theoretischen Beratungskonzepten werden diese Methoden nicht unverändert beibehalten sondern werden abgeändert, oder es werden methodische Vorgehensweisen aus unterschiedlichen Beratungskonzepten kombiniert. Die Beraterin deutet ihr Vorgehen hier selbst als "intuitiv", wobei eine solche Beratung (das zeigt der Erfolg guter Berater) zweifelsohne nicht beliebig und willkürlich ist, sondern von (in der Regel nicht explizit formulierten) subjektiven Prognosen geleitet ist, in die Informationen über den Klienten, aber auch eigene Erfahrung mit eingehen (so bereits KÖNIG 1976): Ein Berater wendet (ggf. noch im Rahmen seiner Therapie-Ausbildung) relativ

eng Verfahren aus dem jeweiligen Beratungskonzept an. Aber er erfährt mit zunehmender Praxis-Erfahrung mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß in bestimmten Situationen diese Verfahren bei ihm nicht zum Erfolg führen, und beginnt dann, Regeln abzuändern bzw. Regeln unterschiedlicher theoretischer Konzepte zu kombinieren (vgl. KEUPP u.a. 1989, S. 165 ff., 176 ff.). D.h. er fügt theoretisches Wissen in seine subjektive Theorie ein, wobei sich neue, individuelle Verfahrensregeln (etwa eine individuelle Art, Fragen zu stellen) heranzubilden, aber auch (in der Regel nicht explizit formulierte) subjektive generelle Hypothesen "in Situationen vom Typ X führt, Verfahren Y für diesen Berater häufig zu dem Ergebnis Z". Methodologisches Wissen kann also nur handlungsleitend sein, wenn es in die subjektive Theorie des Beraters integriert und dabei zu subjektiven Verfahrensregeln und Hypothesen transformiert wird.

Derselbe Transformationsprozeß zeigt sich auch beim Rückgriff auf theoretische Konstrukte: Indem Berater theoretische Konstrukte zur Deutung der Situation heranziehen, wird die Bedeutung dieser Konstrukte zwangsläufig verändert: Sie werden mit eigenen Erfahrungen etwa aus der bisherigen Beratungspraxis verknüpft und damit in das eigene Konstrukt-Aggregat im Rahmen der eigenen subjektiven Theorie eingefügt. Rückgriff auf theoretisches Wissen ist also auch hier keine passive Rezeption, sondern ist Transformation der jeweiligen Konstrukte in die eigene subjektive Theorie des Beraters.

Eine zweite Transformation findet dann zwischen Berater und Klient statt, wenn Konstrukte, die der Berater anwendet, vom Klienten in dessen eigene subjektive Theorie, d.h. in sein Konstruktsystem zur Deutung der konkreten Situation übernommen werden. In dem geschilderten Beispiel geschieht das mit dem Konstrukt "Machtkampf": Die Beraterin gibt dieses Konstrukt der Klientin weiter, die es ihrerseits als neue, für sie erfolversprechende Deutungsmöglichkeit ("so habe ich das noch nie gesehen") aufgreift.

Der Klient ist somit vor die Aufgabe gestellt, die vom Berater vorgeschlagenen Konstrukte mit seinen Erfahrungen zu verknüpfen und in seine subjektive Theorie einzufügen - um dann für sich selber eine neue Deutung der Situation, neue Erklärungsmöglichkeiten, neue Handlungsmöglichkeiten in den Blick zu bekommen. Oder er "kann mit bestimmten Deutungen nichts anfangen", was dann nichts anderes heißt, als daß es ihm nicht möglich ist, die vom Berater vorgegebenen Konstrukte in seine subjektive Theorie zu integrieren.

6. Ergebnisse

In der Pädagogik ist in den letzten Jahren bei mehreren Autoren verstärkt die Tendenz wahrzunehmen, Erziehungswissenschaft und Erziehungspraxis zu trennen. Wissenschaft und Praxis, so DRERUP (1987, S. 119 ff., 221 ff.) sind zwei unterschiedliche Bereiche, die wenig miteinander zu tun haben und sich relativ eigenständig voneinander entwickeln. Und für TENORTH führt die Institutionalisierung von Wissenschaft zur "Abschottung von Wissen gegenüber dem Handlungskontext" (TENORTH 1987, S. 338; vgl. auch TENORTHS Beitrag in diesem Band).

Dieser Trennung zwischen Erziehungswissenschaft und Erziehungspraxis liegt implizit immer noch eine an Aussagen orientierte Auffassung von Wissenschaft zugrunde. Diese Definition von Wissenschaft als System von Aussagen ist in der Tradition von POPPER geläufig, aber heute (auf dem Hintergrund von Paradigmendiskussion und Konstruktivismusdebatte) in dieser Form nicht mehr aufrecht zu halten.

Im Bereich Beratung hat sich mittlerweile eine umfangreiche Beratungsforschung etabliert, die (das belegen etwa die einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften) sehr wohl nach wissenschaftlichen Standards arbeitet und zugleich explizit auf die praktische Anwendung ausgerichtet ist. Aber diese Beratungsforschung befaßt sich nur zu einem sehr geringen Teil mit der Diskussion genereller Gesetzesaussagen, sondern zielt vorwiegend auf die theoretische Explizierung von Konstrukten, auf die Entwicklung von regelgeleiteten Verfahren und auf die Untersuchung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Konstrukten, wobei die dabei auftretenden Aussagen in der Regel den Status von partikularen Aussagen haben.

Für diese Beratungsforschung gilt, was sich auch in anderen Bereichen als Ergebnis der Rezeptionsforschung abzeichnet, daß nämlich "die Sozialwissenschaften keineswegs so irrelevant sind, wie die landläufigen Klagelieder vermuten lassen" (BECK/BONSS 1989, S. 12). Berater, so das Ergebnis, greifen sehr wohl auf Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung zurück:

- Aus theoretischen Beratungskonzepten werden Konstrukte aufgegriffen, die eine andere Deutung von Beratungssituationen ermöglichen.
- Im Zusammenhang mit diesen Konstrukten werden Verfahrensregeln übernommen, die das Vorgehen in der Beratung zumindest partiell leiten.

- Und im Zusammenhang mit diesen Konstrukten werden dann auch Aussagen über den Zusammenhang zwischen verschiedenen Konstrukten übernommen. Diese Aussagen besitzen aber in der Regel nicht den Status empirisch abgesicherter genereller Gesetzaussagen, sondern sind partikuläre Aussagen, die dann erst im Rahmen der subjektiven Theorie von Beratern und Klienten in subjektive (generelle) Hypothesen transformiert und für Erklärungs- und Lösungsmöglichkeiten herangezogen werden.

Anwendung von theoretischen Konzepten in der Beratung ist dabei etwas anderes als passive Rezeption, sondern ist ein Transformationsprozeß, in dem Wissensbestände unterschiedlicher Herkunft in die subjektive Theorie von Beratern und Klienten integriert werden und damit neue Sichtweisen und Deutungsmöglichkeiten ermöglichen und den Rahmen möglicher Lösungen neu definieren.

Die These der praktischen Relevanz sozialwissenschaftlicher Forschung in der Beratung soll andererseits den Unterschied zwischen Theorie und Praxis nicht nivellieren. Wissenschaft ist auch hier, so läßt sich im Anschluß an BECK/BONSS (1989, S. 27) formulieren, ein System "handlungsentlastet produzierter Deutungsmuster" für konkrete Beratungssituationen. Solche alternativen Deutungsmuster zu entwickeln, theoretisch zu explizieren und empirisch zu stützen, ist nicht im Rahmen alltäglicher Beratungspraxis zu leisten, sondern erfordert ein davon unterschiedenes, von den Standards der heutigen Sozialwissenschaften geleitetes Vorgehen.

Gleichzeitig wird damit jedoch ein Desiderat gegenwärtiger Beratungsforschung deutlich: Im Bereich von Beratung und Therapie besteht offenbar gegenwärtig die Gefahr, daß fortwährend neue Konstrukte (es sei an die fortwährende Entwicklung neuer Therapiekonzepte erinnert) "erfunden" werden. Hier wäre es im Blick auf Beratungsforschung und Beratungspraxis vorrangig, der theoretischen Explizierung und empirischen Stützung bestehender Beratungskonzepte verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, um damit den Rahmen der in den jeweiligen Konzepten möglichen praktischen Lösungen und damit ihre "Leistungsfähigkeit" im Sinne von LAKATOS genauer zu bestimmen.

Literatur

- ACHTENHAGEN, F.: Einige Überlegungen zum gegenwärtigen Stand der Unterrichtswissenschaft. In: Unterrichtswissenschaft 7 (1979), H. 3, S. 269-282.
 BANDLER, R./GRINDER, J.: Struktur der Magie I. Paderborn 1984.

- BANNISTER, D./FRANSELL, F.: Der Mensch als Forscher (Inquiring Man. Die Psychologie der persönlichen Konstrukte). München 1981.
 BECK, U./BONSS, W.: Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? In: BECK, U./BONSS, W. (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Frankfurt 1989.
 BECK, U./BONSS, W. (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Frankfurt 1989.
 DREIKURS, R./GRUNDWALD, B.B./PEPPER, F.C.: Schülern gerecht werden (Verhaltenshygiene im Schulalltag). München 1976.
 DRERUP, H.: Wissenschaftliche Erkenntnis und gesellschaftliche Praxis. Weinheim 1987.
 ERICKSON, M.H./ROSSI, E.C.: Hypnotherapie. Aufbau - Beispiele - Forschungen. München 1981.
 FARRELLA, F.: Provokative Therapie. Berlin 1986.
 FROMM, M.: Die Sicht der Schüler in der Pädagogik. Untersuchung zur Behandlung der Sicht von Schülern in der pädagogischen Theoriebildung und in der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung. Weinheim 1987.
 GILLIGAN, S.G.: Therapeutic Trances. New York 1987.
 GROEBEN, N. u.a.: Forschungsprogramm subjektive Theorien. Tübingen 1988.
 HEIDEGGER, M.: Sein und Zeit. Tübingen 1976.
 HEMPEL, C.G.: Aspekte wissenschaftlicher Erklärung. Berlin 1977.
 HERRMANN, T.: Psychologie als Problem. Stuttgart 1979.
 HERZOG, W.: Die Vermittlung von Theorie und Praxis im Lichte erkenntnistheoretischer und anthropologischer Kritik. In: Pädagogische Rundschau 40 (1986), S. 311-336.
 INNERHOFER, P.: Das Münchner Trainingsmodell. Berlin, Heidelberg 1977.
 KAMLAH, W./LORENZEN, P.: Logische Propädeutik. Mannheim 2. Aufl., 1973.
 KELLY, G.A.: Die Psychologie der persönlichen Konstrukte. Paderborn 1986.
 KEUPP, H./ZAUMSEIL, M.: Die gesellschaftliche Organisation psychischen Leidens. Frankfurt 1978.
 KEUPP, H. u.a.: Verwissenschaftlichung und Professionalisierung. In: BECK, U./BONSS, W. (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Frankfurt 1989, S. 149-195.
 KOCH-PRIEWE, B.: Subjektive didaktische Theorien von Lehrern. Köln 1986.
 KÖNIG, E.: Braucht der Erzieher Intuition? In: Pädagogische Rundschau 30 (1976), S. 296-308.
 KÖNIG, E.: Theorie der Erziehungswissenschaft (Bd. 3). München 1978.
 KÖNIG, E.: Was leistet die empirische Erziehungswissenschaft für die Praxis? In: Unterrichtswissenschaft 7 (1979), S. 263-268.
 KÖNIG, E./VOLMER, G.: Das Konstruktinterview: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Forschungsmethodik und Probleme. Paderborn 1988 (Arbeitspapier).
 KÖNIG, E./VOLMER, G.: Referenztransformation als Prinzip kognitiver Therapien. In: System und Familie 2 (1989), S. 12-20.
 KÖNIG, E./ZEDLER, P.: Pädagogische Wissensformen in der Öffentlichkeit. In: Zeitschrift für Pädagogik 23. Beiheft (1989), S. 57-65.
 LORENZEN, P.: Konstruktive Wissenschaftstheorie. Frankfurt 1974.
 MINUCHIN, S.: Familie und Familientherapie. Freiburg i.Br. 1977.

- PLESSEN, U.: Verlaufs- und Erfolgskontrolle im psychotherapeutischen Prozeß. Göttingen 1982.
- Popper, K.R.: Logik der Forschung. Tübingen 1976.
- PRIM, R./TILMANN, H.: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Heidelberg 1979.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N.: Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion subjektiver Theorien: die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT) (Konsensuale Ziel-Mittel-Argumentation und kommunikative Flussdiagramm-Beschreibung von Handlungen). Tübingen 1988.
- SCHMIDT, S.J.: Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus. Frankfurt 1987.
- SCHMITZ, E./BUDE, H./OTTO, C.: Beratung als Praxisform angewandter Aufklärung. In: BECK, U./BONSS, W. (Hrsg.): Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Frankfurt 1989, S. 122-148.
- SCHULZ VON THUN, F.: Miteinander reden: Störungen und Klärungen. Reinbek 1981.
- STEGMÜLLER, W.: Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie. Berlin 1974.
- TENORTH, H.-E.: Kann Erziehungswissenschaft esoterisch sein? In: OELKERS, J./TENORTH, E.-E. (Hrsg.): Pädagogik, Erziehungswissenschaft und Systemtheorie. Weinheim 1987, S. 330-349.
- WATZLAWICK, P.: Lösungen: Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Stuttgart (2. Aufl.) 1979.
- WATZLAWICK, P. (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. München 1981.
- WEINBERGER, S.: Klientenzentrierte Gesprächsführung. Weinheim 1988.
- WESTMEYER, H.: Kritik der psychologischen Unvernunft. Stuttgart 1973.